

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 "Niedersessmar - Ahlefelder Straße" (beschleunigtes Verfahren); Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.02.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.03.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1a und 2a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 22.03.2017 beigefügt.

Begründung:

Wesentliche Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 ist die Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten auf einer zwischen zwei Wohngebäuden liegenden Parzelle. Durch die Änderung des Sondergebietes in ein Mischgebiet wird eine verträgliche Gliederung zwischen Wohn- und Verwaltungsgebäuden geschaffen.

Da es sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung nach Definition des § 13a Abs. 4 BauGB handelt, wurde das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 196 „Niederseßmar – Ahlefelder Straße“ hat in der Zeit vom 15.06.2016 bis 15.07.2016 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.06.2016 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

1. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 07.07.2016 (Anlage 1)

Die Bezirksregierung Arnsberg weist auf ein erloschenes Berkwerksfeld sowie die Beschaffenheit des Baugrunds im Plangebiet hin.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg werden gemäß Anlage 1a zur Kenntnis genommen.

2. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 15.07.2016 (Anlage 2)

Der Oberbergische Kreis gibt rechtliche Hinweise zur Niederschlagsentwässerung und zum Brandschutz. Außerdem wird aus bodenschutzrechtlicher Sicht auf die Beschaffenheit des Bodens, aus polizeilicher Sicht auf den derzeitigen Parkdruck entlang der Ahlefelder Straße, hingewiesen.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

Anlage/n:

Anlage 1	Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg 07.07.2016
Anlage 1a	Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
Anlage 2	Stellungnahme Oberbergischer Kreis 15.07.2016
Anlage 2a	Abwägung Oberbergischer Kreis
Anlage 3	Begründung (nur online verfügbar)
Anlage 4	Übersichtsplan